

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 21.07.2021

**Änderungsantrag
für den Verwaltungs- und Personalausschuss vom 21.07.2021 – TOP 4 öffentlich
Organisatorische Zuordnung des Stadtarchivs; Gründung eines Instituts für
Stadtgeschichte und Erinnerungskultur, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03810**

Stadtarchiv nicht schwächen: Personal- und Finanzausstattung erhalten

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2 geändert	Die Aufgaben und Kapazitäten des Sachgebietes „Zeitgeschichte“ des Stadtarchivs für die Erinnerungskultur im öffentlichen Raum werden mit Wirkung zum 01.01.2022 auf das Kulturreferat übertragen. Das POR wird beauftragt, die Personalauszahlungen ab 2022 in entsprechender Höhe in den Teilhaushalt des Kulturreferates zu übertragen.
Ziffern 3 - 6	unverändert
Ziffer 7 geändert	Konsumtive Budgetanteile des Sachgebiets Zeitgeschichte im Direktorium Stadtarchiv sowie d Das investive und konsumtive Budget der Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen werden 2022 in den Haushalt des Kulturreferats (künftig Institut für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur) übertragen.
Ziffern 8 - 10	unverändert

Begründung:

Grundsätzlich sind Stadtarchive in Bayern siegelberechtigte Behörden, die rechtsrelevante Auskünfte geben, z.B. im Personenstandsbereich oder auch in Rechtsstreitigkeiten. Sie sind in ihrer Existenz durch das Bayerische Archivgesetz abgesichert. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben werden dem Stadtarchiv weiterhin in vollem Umfang erhalten bleiben, aber mit der Einschränkung, dass dafür dann weniger Personal zur Verfügung stünde, wenn 5 hochwertige VZÄ umgegliedert werden. Auch die Beratung der Behörden bei der Weiterentwicklung der E-Akte bleibt vollständig erhalten, würde aber auf weniger Schultern verteilt, die zusätzlich noch die ausgegliederten Kolleg*innen mit Material versorgen müssten. Also ein deutlicher Aufgabenzuwachs, der dann von nur 37 VZÄ statt bisher 42,36 VZÄ geschultert werden müsste. Diese Aufgabenmehrung steht dem Argument des „Effizienzgewinns“ gegenüber, da zwar Schnittstellen zum Kulturreferat wegfallen, aber die zum Archiv sich vermehren würden. Das hat der örtliche Personalrat auch gut in seiner Stellungnahme dargelegt. Archivar*innen sind grundsätzlich Generalisten während Historiker oftmals Experten für kleinteiligere Zeitabschnitte sind. Grundlage der historischen Forschung sind üblicherweise die verzeichneten Quellen, was aber bei den derzeitigen Verzeichnungsrückständen im Stadtarchiv schon jetzt nicht ausreichend funktioniert.

Das Heranziehen deutlich kleinerer Städte (Recklinghausen, Gelsenkirchen oder Wolfsburg) hält keinem Vergleich Stand, nicht nur aufgrund der Größe, sondern auch da sie in anderen Bundesländern liegen, deren Archivwesen ganz anders gegliedert ist. In diesen wird bei weitem nicht so viel Wert auf historisch gewachsene Traditionen gelegt, wie in Bayern, das über Jahrhunderte hinweg sein Staatsgebiet erhalten konnte. Münchens Stadtgeschichte beläuft sich auf 850 Jahre, im Gegensatz zu Wolfsburg, das 1938 erst gegründet wurde. Nimmt man die Stadt Augsburg als Vergleichswert, so wurde dort das Stadtarchiv deutlich aufgewertet, ans Direktorium enger angebunden, und aufgrund der Beratungstätigkeit für die E-Akte auf 27,7 VZÄ aufgestockt und das bei 300.000 Einwohnern. Würde man das auf München mit seinen sechsmal so vielen Einwohnern hochrechnen, dann wären auch sechsmal so viele Archivar*innen nötig, um die Stadtgeschichte in der gleichen Intensität zu bearbeiten. Aktuell sind es aber nur 42,36 VZÄ, von denen nun noch 5 VZÄ ausgegliedert werden sollen, eigentlich kein Ruhmesblatt für eine Großstadt, die sich gerne als Kulturhauptstadt präsentiert.

Die Umgliederung der im öffentlichen Raum sichtbaren Projekte der Erinnerungskultur ist durchaus möglich, weshalb zugestimmt wird, das investive und konsumtive Budget der Koordinierungsstelle Erinnerungszeichen und die konkret mit diesen Projekten befassten VZÄ auf das Kulturreferat zu übertragen. Die eigentlichen Archivaufgaben und die mit den eigentlichen Archivaufgaben befassten VZÄ des Sachgebietes Zeitgeschichte im Stadtarchiv müssen jedoch im Stadtarchiv verbleiben, da diese Aufgaben gemäß den Vorschriften des Archivgesetzes durch sachkundige Archivare einheitlich vollzogen werden müssen.

Initiative:

Rudolf Schabl
Personalpolitischer Sprecher
Stadtrat

Sonja Haider
Kulturpolitische Sprecherin
Stadträtin